Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 816
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 19. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2015) und **Antwort**

Härte des Innensenators Henkel statt Hilfe durch Härtefallkommission

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele humanitäre Einzelfälle sind in dem Jahr 2014 von der Härtefallkommission behandelt worden? (Bitte aufschlüsseln nach gestellten Gesuchen, behandelten Gesuchen, Herkunftsländern, Dauer der Bearbeitungszeit.)

Zu 1.: Im Jahr 2014 haben die Mitglieder der Härtefallkommission in 288 Fällen für 561 Personen einen Antrag auf Beratung gestellt. Von der Härtefallkommission wurden im vergangenen Jahr 183 Fälle mit 327 Personen beraten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Anmeldung der Fälle durch die Kommissionsmitglieder bis zur Beratung in der Kommission beträgt derzeit ca. ein Jahr. Das hat zur Folge, dass im Jahr 2014 überwiegend angemeldete Fälle aus dem Jahr 2013 in der Härtefallkommission beraten worden sind. Weitere Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2014 angemeldete und beratene Fälle nach Herkunftsstaaten

Herkunftsstaaten	Anträge 2014		2014 beratene Fälle/Personen gesamt	
	nach Personen	nach Fällen	nach Personen	nach Fällen
Ägypten	1	1	2	2
Algerien	1	1	1	1
Angola	1	1	0	0
Armenien	8	6	15	6
Aserbaidschan	13	6	8	3
Äthiopien	2	2	0	0
Bangladesch	7	7	4	3
Bosnien und Herzegowina	86	39	39	20
China	8	4	0	0
Gambia	1	1	0	0
Georgien	8	5	5	2
Ghana	4	3	3	2
Guinea	0	0	1	1
Indien	3	3	1	1
Indonesien	0	0	2	2
Irak	2	2	7	3
Iran	4	4	8	8
Jemen	3	2	6	3

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Jordanien	4	1	3	2
Kambodscha	1	1	0	0
Kamerun	3	3	1	1
Kasachstan	0	0	1	1
Kenia	2	2	6	4
Kolumbien	0	0	1	0
Korea	1	1	0	0
Kosovo	31	14	10	7
Kuba	1	1	0	0
Lesotho	1	1	0	0
Libanon	22	11	28	7
Mali	1	1	1	1
Marokko	4	2	5	3
Mazedonien	15	6	3	2
Mongolei	6	2	8	3
Mosambik	2	2	1	1
Myanmar	0	0	1	1
Nepal	1	1	1	1
Nigeria	9	7	1	1
Pakistan	3	3	1	1
Peru	1	1	0	0
Philippinen	1	1	1	1
Polen	1	1	0	0
Russische Föderation	27	14	16	12
Senegal	1	1	0	0
Serbien	217	86	76	36
Südkorea	1	1	1	1
Syrien	7	2	0	0
Thailand	1	1	2	2
Togo	0	0	1	1
Tunesien	1	1	2	2
Türkei	35	24	35	22
Ukraine	2	2	3	2
ungeklärt	0	0	8	3
Usbekistan	1	1	0	0
Vereinigte Staaten	0	0	1	1
Vietnam	6	6	6	6
Weißrussland	0	0	1	1
Gesamtergebnis	561	288	327	183

2. Wie viele der unter 1. aufgelisteten behandelten humanitären Einzelfälle sind von der Härtefallkommission positiv beschieden worden? (Bitte auch hier aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsländern, vorheriger Aufenthaltsdauer in Berlin.)

Zu 2.: Die Härtefallkommission hat 2014 von den beratenen Fällen für 183 männliche und 124 weibliche Personen ein Ersuchen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gestellt.

Die Dauer der Voraufenthalte dieses Personenkreises wird statistisch nicht erfasst.

Weitere Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunftsstaaten	Ersuchen für 2014 beratene Personen gesamt	
	männlich	weiblich
Ägypten	2	0
Algerien	1	0
Armenien	10	5
Aserbaidschan	6	2
Bangladesch	4	0
Bosnien und Herzegowina	22	17
Georgien	3	2
Ghana	2	1
Guinea	1	0
Indien	1	0
Indonesien	1	1
Irak	1	1
Iran	7	1
Jemen	3	3
Jordanien	1	2
Kamerun	1	0
Kasachstan	1	0
Kenia	3	3
Kolumbien	0	1
Kosovo	6	4
Libanon	16	11
Mali	1	0
Marokko	4	1
Mazedonien	2	1
Mongolei	2	6
Mosambik	0	1
Myanmar	1	0
Nepal	1	0
Nigeria	1	0
Pakistan	1	0
Philippinen	0	1
Russische Föderation	7	8
Serbien	38	33
Thailand	2	0
Togo	1	0
Tunesien	1	0
Türkei	24	11
Ukraine	0	2
ungeklärt	2	2
Vereinigte Staaten	0	1
Vietnam	2	3
Weißrussland	1	0
Gesamtergebnis	183	124

3. Wie viele der positiv beschiedenen humanitären Einzelfälle sind von der Senatsverwaltung bzw. der Ausländerbehörde der Kommissionsentscheidung gemäß umgesetzt worden? In wie vielen Fällen wurden jeweils eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldungen erteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsländern, vorheriger Aufenthaltsdauer in Berlin.)

Zu 3.: Der Senator für Inneres und Sport hat im Jahr 2014 für 62 männliche und 46 weibliche Personen die Ersuchen der Härtefallkommission auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aufgegriffen. Diese Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 a AufenthG erhalten. Für wie viele der in der Härtefallkommission beratenen Fälle eine Duldung erteilt wurde und die Dauer der Voraufenthalte dieses Personenkreises, wird statistisch nicht erfasst. Weitere Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunftsstaaten	erteilte AE für 2014 beratene Personen gesamt	
	männlich	weiblich
Algerien	1	0
Armenien	6	2
Aserbaidschan	3	0
Bangladesch	2	0
Bosnien und Herzegowina	3	0
Georgien	3	1
Guinea	1	0
Indien	1	0
Indonesien	0	1
Irak	1	1
Iran	2	1
Jemen	1	2
Jordanien	1	2
Kamerun	1	0
Kasachstan	1	0
Kenia	3	3
Kosovo	0	2
Libanon	9	5
Marokko	2	1
Mazedonien	2	1
Mongolei	0	4
Mosambik	0	1
Pakistan	1	0
Russische Föderation	1	3
Serbien	3	3
Thailand	1	0
Togo	1	0
Tunesien	1	0
Türkei	8	5
Ukraine	0	2
ungeklärt	2	2
Vereinigte Staaten	0	1
Vietnam	1	3
Gesamtergebnis	62	46

4. Welche Vorgaben macht der Senat bei der Anmeldung der humanitären Einzelfälle durch die Mitglieder der Härtefallkommission?

Zu 4.: Die Kommissionsmitglieder können Fälle anmelden, sofern sie nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionsverordnung-KFKV) unzulässig sind. So sind beispielsweise Anträge für Personen unzulässig, die aufgrund von Straftaten ausgewiesen worden sind oder die Berliner Ausländerbehörde für sie nicht zuständig ist. Weitere Ausschlusstatbestände können der Härtefallkommissionsverordnung entnommen werden.

5. Wie viele humanitäre Einzelfälle wurden von der Härtefallkommission bearbeitet, die sich auf die Vereinbarung mit dem Senat zum Oranienplatz bzw. der Gerhart-Hauptmann-Schule bezogen haben. In wie vielen Fällen wurden positive Entscheidungen der Kommission getroffen und wie wurden diese von der Senatsverwaltung bzw. der Ausländerbehörde umgesetzt? In wie vielen Fällen wurden Aufenthaltserlaubnisse bzw. Duldungen erteilt?

Zu 5.: Wie viele humanitäre Einzelfälle von der Härtefallkommission bearbeitet wurden, die sich auf die Vereinbarung mit dem Senat zum Oranienplatz bzw. der Gerhart-Hauptmann-Schule bezogen haben, wird statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 17. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Apr. 2015)